



Selbstverpflichtung¹

Einführung

- Schulhunde und ihre Hundeführer² leisten pädagogische Arbeit nach einem für die jeweilige Schule spezifisch entwickelten Konzept (Schulhundkonzept). Gleiches gilt Kindertagesstätten, betreute Wohngruppen und sonstige pädagogisch arbeitende Einrichtungen.
- Die Ausbildung des Schulhundes erfolgt im Team mit dem menschlichen Bindungspartner³.
- Es wird strikt auf aversive Ausbildungsmethoden verzichtet, Tierwohl und Tierrecht werden strengstens geachtet!
- Der Schulhund muss für pädagogische Zwecke eingesetzt werden und die Bescheinigung darf nicht zur Betreuung des Tieres zweckentfremdet werden.

1. Haltung

Der Schulhund lebt als „Familienmitglied“ im Haushalt des Hundeführers, art- und tierschutzgerecht. Eine Zwingerhaltung ist ausgeschlossen.

2. Aus- und Weiterbildung

Ohne abgeschlossene Schulhund-Ausbildung wird kein Hund als Schulhund eingesetzt. Bei begonnener Ausbildung ist ein Einsatz im Rahmen der Ausbildung möglich (Praxisstunden). Die Unterlagen zur Ausbildung werden bei der Schule in Kopie aufbewahrt (Konzept, usw.). Der Hundeführer verfügt über fundierte Kenntnisse der Kynologie. Das Fachwissen wird durch Fort- und Weiterbildungen zur hundegestützten Pädagogik aktuell gehalten (Rezertifizierung).

3. Der Schulhund

- kooperiert zuverlässig mit dem Hundeführer und zeigt keinerlei Angst- und oder Aggressionsverhalten.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau eines Hundeführerscheins ist verpflichtend.
- Der Hund muss wesensfest, gut sozialisiert, menschenbezogen, kinderlieb und stressresistent sein.
- Er begegnet Menschen aufgeschlossen und ohne Scheu,
- hat eine hohe Stressresistenz,
- mit „unerwünschten“ Verhalten ihm selbst gegenüber eher defensiv.
- Das Tier muss den Anforderungen des Einsatzortes gewachsen sein und darf nicht Schmerz, Leid oder Schaden ausgeliefert werden.

4. Der Hundeführer

- achtet im eigenen Zuhause und beim schulischen Einsatz auf die Grundbedürfnisse des Hundes nach einem sicheren Raum, einer verlässlichen Partnerschaft und einer individuellen Entwicklung seiner Persönlichkeit, - ist sich bewusst, dass diese Bedürfnisse im schulischen Einsatz zeitweise und in einem gewissen Umfang in den Hintergrund treten müssen, was eine sichere Bindung besonders nötig macht,
- beobachtet das komplexe Zusammenspiel von Mimik, Körperhaltung und Verhalten des Hundes, vermeidet dabei voreilige Interpretationen und reagiert sensibel auf kleine Veränderungen im Verhalten des Hundes, die auf Anspannung und Stress hinweisen,
- erkennt Drohverhalten des Hundes schon bei ersten feinen Signalen, versteht es als hilfreichen Hinweis auf Grenzüberschreitungen gegenüber dem Hund und versucht keinesfalls, Drohverhalten abzutrainieren,
- kann in seiner Klasse oder Gruppe ein für den Hund stressarmes Klima schaffen und insbesondere Auslöser für Stress beim Hund oder für unerwünschtes Verhalten seitens des Hundes erkennen und diese im Folgenden durch entsprechende Änderungen der Einsatzbedingungen vermeiden,
- ist in der Lage, auch unerwartete Situationen, die den Hund stressen, aufzulösen oder zu entschärfen,
- ist bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren, um bestimmte Verhaltensweisen des Hundes als Reaktionen auf das eigene Verhalten verstehen zu können.

5. Gesundheit

Ein Tierarzt bescheinigt die gute Allgemeinverfassung (Konzept, Dokumentation, usw.) des Hundes, regelmäßige Entwurmungen, eine regelmäßige Kontrolle auf Wurmbefall, eine Ektoparasitenprophylaxe, und die Durchführung der Impfungen. Unabhängig von der tierärztlichen Bescheinigung achtet der Hundeführer auf eine gute gesundheitliche Verfassung des Hundes bei seinem jeweiligen Einsatz.

¹ Vgl. Beratungsnetzwerk Schulhund RLP

² zukünftig wird die männliche Form für beide Geschlechter genutzt.

³ zukünftig wird die männliche Form für beide Geschlechter genutzt.





6. Hygiene

Der Schulhund hat keinen Zugang zur Schulküche. Während der Zubereitung und während des Verzehr von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz. In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ist eine Gelegenheit zum Händereinigen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher, Hygienetücher, Desinfektionsmittel...).

Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden. Die Reinigung des Fußbodens von Hundehaaren erfolgt bei Bedarf direkt, auch außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle. Zubehör wie Wasserschüssel, Futternapf, Spielzeug, Hundedecke, etc. wird in einem getrennten Schrank oder Behältern aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.

7. Welpen, Junghunde, alternde Hunde

Für Welpen bis zu einem Alter von 16 – 18 Wochen ist die Sozialisierung zu Hause grundlegend. Sie werden daher nicht mit in die Schule genommen (Gewöhnung ist bedingt möglich). Junghunde lernen die Schule zunächst außerhalb der Unterrichtszeiten und in Abwesenheit der Schüler beziehungsweise nur in Anwesenheit einzelner ausgewählter Personen kennen. Der Hundeführer informiert sich bei ausgewiesenen Fachleuten (auszubildende Hundeschule) über die Besonderheiten beim Einsatz von Junghunden oder alternden Hunden und beachtet die entsprechenden Hinweise.

8. Einsatz des Schulhundes

- Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund-Hundeführer und nach einem für die jeweilige Schule entwickelten Konzept (Schulhundkonzept), das die Bedürfnisse der Schüler und die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Hundes berücksichtigt.
- Der Umgang mit dem Tier beruht auf Freiwilligkeit. Schüler, Lehrkräfte oder Eltern dürfen nicht zum Kontakt mit dem Hund gezwungen werden. Ängste müssen stets ernst genommen und berücksichtigt werden.
- Vor dem Einsatz des Schulhundes werden Rituale und Regeln für den Umgang mit dem Hund gemeinsam mit den Schülern entwickelt und dokumentiert.
- Der Schulhund hat die Möglichkeit, sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen. Die Schüler haben keinen Zutritt zum Ruheplatz.
- Der Hundeführer beachtet, dass Hunde in der Regel 16 – 20 Stunden Ruhe pro Tag benötigen, davon etwa acht Stunden Schlaf, und begrenzt den Einsatz entsprechend auf bestimmte Einsatztage und Einsatzzeiten. Der Einsatz erfolgt dabei an maximal zwei aufeinanderfolgenden Schultagen und an maximal 3 Einsatztagen pro Schulwoche. Der Einsatz pro Schultag beträgt maximal 3-4 Stunden (max. 2 Lerngruppen).
- Der Hundeführer handelt immer im Interesse des Tieres und den ihm anvertrauten Schutzbefohlenen, so dass keine Gefahr oder Gefährdung sich entwickeln kann.

9. Dokumentation

Die Arbeit mit dem Schulhund wird dokumentiert (Evaluationsbogen).

10. Abschluss

Sollten Punkte dieser Selbstverpflichtung missachtet werden, behält sich die Hunde-Ausbildung-Schmitt vor die Erlaubnis zu widerrufen!

Name und Vorname des Hundeführers		
Name und Anschrift des Einsatzortes		
Hiermit verpflichten wir uns, die oben genannten Vorgaben bei einer TGI einzuhalten.		
Datum	Ort	Unterschrift Hundeführer